

REFERENTEN:

Axel Bartels
VRiLG Hamburg a.D.

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Jürgen Basedow, LL.M. (Harvard)
Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg

Prof. Dr. Marc Bungenberg, LL.M. (Lausanne)
Universität Siegen

Prof. em. Dr. Axel Flessner
Humboldt-Universität zu Berlin

Jan von Herff
Senior Manager Industrie- und Handelspolitik der BASF SE

Dr. Martin Illmer, MJur (Oxford)
Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg

Kapitän Uwe Koch
Geschäftsführer der INMARIS Perestroika Sailing GmbH

RA Oliver Korte
SKW Schwarz Rechtsanwälte, Vorsitzender des Hamburg Arbitration Circle

Während der Veranstaltungen können Video- und Fotoaufnahmen für eigene Zwecke des Instituts angefertigt werden.

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht | Hamburg
Mittelweg 187, 20148 Hamburg, Tel: 040-41900-0, www.mpipriv.de
Das Institut liegt ca. 5 Gehminuten vom Bahnhof Hamburg-Dammtor – Haltepunkt der meisten Fernzüge – und ca. 10 km vom Flughafen entfernt.



Max-Planck-Institut für
ausländisches und internationales
Privatrecht | Hamburg



(Investitions-)Schiedsgerichtsbarkeit in
der Kritik – eine Veranstaltung zur
Versachlichung der Debatte

4. Februar 2015



MITTWOCH, 4. FEBRUAR 2015

(Investitions-)Schiedsgerichtsbarkeit in
der Kritik – eine Veranstaltung zur
Versachlichung der Debatte

In den letzten Monaten ist die Schiedsgerichtsbarkeit auch bei Nichtjuristen zum Thema geworden. Im Zuge der Verhandlungen des Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA (TTIP) sind u.a. die Regelungen zur Investitionsschiedsgerichtsbarkeit in den Fokus der Kritik geraten. Auch die Presse hat sich des Themas angenommen, oft mit negativem und dabei plakativem Tonfall. Beklagt wird in manchen dieser Artikel, dass es sich bei der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit um eine „Schattenjustiz“ handle, in der „im Namen des Geldes“ geurteilt und „die Demokratie ausgehebelt“ werde. Mitunter wird dabei ausgeblendet, dass für Schiedsverfahren die Prinzipien des rechtsstaatlichen Verfahrens, der Entscheidung nach Recht und Gesetz und der Unparteilichkeit der Schiedsrichter gelten. Zudem wird häufig nicht zwischen der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit und der Handelschiedsgerichtsbarkeit zwischen Unternehmen differenziert. Dringend geboten ist daher eine Versachlichung der Diskussion. Dazu beizutragen, ist Zweck unserer Veranstaltung.

Programm

- | | |
|---------------|--|
| 17.00 Uhr | Begrüßung
<i>Jürgen Basedow und Oliver Korte</i> |
| 17.10 Uhr | Einführung: „Schiedsgerichtsbarkeit in der Kritik –
Überblick über Kritikpunkte, Ab- und Eingrenzung des Themas“
<i>Axel Bartels</i> |
| 17.30 Uhr | „Die Anstößigkeit der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit
aus verfassungs- und europarechtlicher Sicht“
<i>Axel Flessner</i> |
| 18.00 Uhr | „Investitionsschutzrecht im Jahre 2015: Mehr Transparenz und
Ausgeglichenheit – Ein Aufbruch zu neuen Ufern!“
<i>Marc Bungenberg</i> |
| 18.30 Uhr | „Investitionsschiedsgerichtsbarkeit in der politischen Diskussion
in Europa – die Sicht der Industrie“
<i>Jan von Herff</i> |
| 19.00 Uhr | „Praxisbericht eines an einem Investitionsschiedsverfahrens
Beteiligten“
<i>Uwe Koch</i> |
| 19.25 Uhr | Diskussion
Moderation: <i>Martin Illmer</i> |
| 20.00 Uhr | Ende der Veranstaltung |
| Im Anschluss: | Gelegenheit zum informellen Austausch bei Brezeln und Wein |